Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 263.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 15. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 14. April. Der Kaiser hat den bisherigen Konsul in Hiogo-Osaka, Dr. jur. Focke, zum Generalkonsul in Schanghai ernannt.

Der König hat dem Kaufmann David Berliner zu Flatow den Charakter als Kommissionsrath verliehen.

Der König hat durch Allerhöchste Ordre vom 10. März und resp. 5. April d. J. bestimmt, daß die jedesmaligen Vorsitzenden der königlichen Eisenbahn-Direktionen in Bromberg, Berlin, Magdeburg, Hannover, Elberfeld und Frankfurt a. M., der königlichen Direktionen der Oberschlesischen Eisenbahn in Breslau, der königlichen Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn in Köln, wie der königlichen Direktion der Rheinischen Eisenbahn daselbst — deren Ernennung fortan Allerhöchster Entschließung vorbehalten ist — den Amtstitel „Präsident" führen sollen, womit der Rang der Räthe zweiter Klasse verbunden sein soll.

Die ordentliche Seminarlehrerin Helene Vater zu Augustenburg ist an die königliche Augusta-Schule zu Berlin versetzt worden.

Deutscher Reichstag.

29. Sitzung.

Berlin, 14. April, 1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann.

Tagesordnung: Petitionen der hessischen Bürgermeisterei zu Bingen im Auftrage der Gemeinden Rheinhessens und der Gemeinden Rüdesheim, Geisenheim, Winkel, Johannesberg u. a. im Rheingau, betreffend das Verbot der Einfuhr bewurzelter Gewächse aus dem Auslande und das Verbringen von Reben und Rebtheilen, ausschließlich der Trauben, über die Grenzen des Gemeindebezirks.

Die Petitionskommission beantragt durch ihren Referenten Abg. v. Lerchenfeld: Diese Petitionen dem Reichskanzler zu überweisen mit dem Ersuchen: 1) zu veranlassen, daß ähnliche Bestimmungen wie die des preußischen Gesetzes vom 7. Februar 1878 für das ganze Reich erlassen werden; 2) Maßregeln zu treffen in Bezug auf den Versandt von Reben (Blindholz oder sogenannte Schnittlinge oder ganz besonders Wurzelreben) durch Handelsgärtnereien, Reb-, Baum- und Pflanzschulen, und 3) in Erwägung zu ziehen, ob etwa zum Schutz des deutschen Weinbaues und zur Verhütung der internen Verschleppung der Reblaus, abgesehen von der sofortigen Ausführung der internationalen Konvention, weitere Beschränkungen des Rebenversandts im Inlande in Aussicht zu nehmen seien.

Die Abgg. Schulze, Thilenius und Schröder beantragen an die Stelle der Nr. 3 des Kommissionsantrages die folgende zu setzen: „ferner im Wege der Reichsgesetzgebung den Verkehr mit Reben und Rebentheilen, ausschließlich der Trauben, in denjenigen Gegenden des deutschen Reiches, in denen Weinbau getrieben wird, zu untersagen und das Zuwiderhandeln mit angemessener Strafe zu belegen. Unter Weinbau wird die Kultur von Reben zum Behufe der Weinbereitung verstanden. Die bezirksweise Abgrenzung der dem Verbot zu unterstellenden Weinbaudistrikte wird durch die betreffenden Landesregierungen bestimmt.

Abg. Schröder (Friedberg) beantragt außerdem in Nr. 1 statt „für das ganze Reich" zu sagen: „in den einzelnen Bundesstaaten". Der Antragsteller führt aus, daß sein Vorschlag sachlich keine Abweichung von dem Kommissionsantrag enthalte. Die Kompetenz des Reiches, die übrigens schon durch das Reichsgesetz von 1875 festgestellt sei, solle nicht in Frage gestellt werden. Die von der Kommission vorgeschlagene Fassung könnte es erscheinen lassen, als ob es sich um ein Reichsgesetz handle, während doch die Petitions-Kommission selbst nur landesgesetzgeberische Maßregeln erwarte. Dem preußischen Beispiele seien schon einige Einzelstaaten gefolgt, so Hessen und Baden. Die preußischen Bestimmungen seien theils Ausführungen der bekannten internationalen Konvention, theils wollten sie auch einen Schutz im Innern des Landes schaffen. Die dadurch entstehenden Kosten fallen den Einzelstaaten zur Last, deshalb sei sein Antrag zu empfehlen. Ferner habe das Reichsgesetz von 1875 wegen der mangelhaften Organisation nicht den erwarteten Erfolg gehabt, denn die Reichskommissare seien erlahmt, weil sie bei den Einzelstaaten keine Unterstützung fanden.

Abg. Buhl: Ich gestehe, daß ich immer mit einer gewissen Befangenheit in dieser Angelegenheit vor Ihnen das Wort ergreife. Denn die ganze Sache hat doch für den größten Theil Deutschlands nur ein entferntes Interesse. Bedenken wir aber, daß Frankreich von einem Besitz von 15 Milliarden Franken an Weinbergen schon über 4 Milliarden im Jahre 1877 durch dieses verheerende Insekt verloren hat, daß dort alle Hilfsmittel wirkungslos geblieben sind, daß die Krankheit unaufhaltsam Fortgang nimmt, daß Frankreich, von der Noth gedrängt, seine vortrefflichen Traubensorten mit den viel werthloseren amerikanischen, die in unserem Klima überhaupt nicht reifen, ersetzen mußte, und wenn wir bedenken, daß in Deutschland zwei Millionen Menschen mit ihrer Existenz am Weinbau hängen, so glaube ich, daß wir die Bemühungen, die wir hier angestellt haben, nicht zu bereuen haben werden. In erster Linie hat der von den kompetentesten Sachverständigen besuchte Kongreß zu Lausannne einstimmig sein Votum dahin ausgesprochen, daß die Reblaus aus Amerika eingeschleppt, die ursprüngliche und alleinige Ursache der nach ihr benannten Krankheit ist und daß die mehr nördliche Lage die Krankheit zwar aufhalte, ihre Verbreitung aber doch nicht hindere. Es wurde also ausdrücklich anerkannt, daß die Gefahr bei uns zwar langsamer fortschreitet, daß ihr Schlußerfolg aber derselbe ist wie in irgend einem der bisher infizirten Länder. Zu diesen Erfahrungen kommen die in Kloster-Neuburg gemachten, wo unter analogen Verhältnissen wie bei uns die Versuchsweinberge trotz der besten Pflege zerstört worden sind. Wir sehen aus dem Gutachten von Autoritäten (Redner verliest mehrere Gutachten), daß, wo die Krankheit bei uns die auffallend kleinste Verbreitung gefunden hat, dies aus einer Reihe von Gründen geschehen ist, die für uns keine Beruhigung gewähren. Im letzten Jahre hat eine Infektion in Deutschland in den Simon'schen Rebschulen erschreckendere Erscheinungen aufgewiesen, als in irgend einem südlichen Klima. Auch die von mancher Seite bezweifelte Verschleppung der Krankheit ist vollständig nachgewiesen. Ich wende mich jetzt zu den vorliegenden Entwürfen und Anträgen. Gegen den Antrag Schröder habe ich eine Reihe lebhafter Bedenken. Zuerst das formelle, daß der Reichskanzler gar nicht die Mittel hat, die beabsichtigten gesetzlichen Maßregeln in den Bundesstaaten zu provoziren. Auch mache ich darauf aufmerksam, daß nur ein rasches intensives Vorgehen die Möglichkeit eines Erfolges bietet, und dieses würde in vielen Staaten nicht leicht möglich sein. Dem Kollegen Schröder muß ich auch an der Hand des Berichts, der über die Wirksamkeit des Gesetzes von 1875 mitgetheilt worden ist, ganz entschieden widersprechen, daß dasselbe keinen Erfolg gehabt habe. Die Anträge der Petitionskommission werden gewiß einen sehr praktischen Erfolg haben, ich würde mir aber doch erlauben, einige Modifikationen vorzuschlagen. Die preußischen Bestimmungen vom 27. Februar 1878, wie sie jetzt gehandhabt werden, sind nicht weitgehend genug. Die bedeutendste Infektion, die wir bis jetzt in Deutschland haben, besteht in den Gärtnereien von Erfurt. Fast in jedem Jahre werden dort neue Herde der Krankheit entdeckt und trotzdem scheint wenigstens aus dem erfurter Pflanzen-Katalog hervorzugehen, daß der Rebenhandel in der ganzen Umgegend von Erfurt ungehindert fortdauert. Die einzig wirksame Maßregel wäre ein Verbot des Rebenversandts innerhalb Deutschlands oder wenigstens nach den weinbautreibenden Gegenden. Wenn ein solches Verbot erlassen, wird die allgemeine Wachsamkeit der dabei interessirten Kreise so sehr auf Kontraventionen gerichtet sein, daß es der Polizeiorgane gar nicht bedürfen wird, um die Durchführung der Bestimmung aufrecht zu erhalten. Ein solches Verbot mag ja unbequem sein, aber ein Bedürfniß sind die fremden Reben nicht, das beweist schon die Kleinheit der Pflanzschulen. Allerdings wird es nothwendig sein, daß die Landesregierungen kleinere Bezirke bilden, in denen Reben ausgetauscht werden können. Erst wenn das Verbot des Versandts praktisch durchgeführt würde, würde auch die Kontrole eine leichte sein, dann müßten aber auch der Versender und der Empfänger bestraft werden. Ueber die nothwendige Organisation wird sich der Abg. Schulze noch auslassen. Die betreffende Schutzzone müßte entweder vom Bundesrath oder von den Einzelregierungen bestimmt werden; die kleinen Bezirke aber, in denen der Verkehr mit Reben gestattet ist, müßten jedenfalls von den Einzelstaaten festgestellt werden. Wir sind bei unsern schweren Kämpfen gegen die drohende Gefahr bisher von den Bundesregierungen kräftig unterstützt worden; ich möchte die Regierung bitten, uns diese Unterstützung noch weiter zu gewähren; es handelt sich um eine Frage, bei der jeder interessirt ist, der sich des deutschen Weines erfreut. (Beifall.)

Abg. Ackermann: Es handelt sich hier um einen blühenden Industriezweig, der vollständig lahm gelegt wird, wenn den Wünschen der Petenten keine Rechnung getragen wird, nämlich um die deutsche Gärtnerei, welche vielfach Pflanzen, Coniferen u. s. w. nach dem Auslande, vorzüglich nach Oesterreich, exportirt. Der Transport ist aber nur möglich, wenn die Wurzeln der Pflanzen mit Erde bedeckt bleiben, und einen solchen Transport verbieten die Bestimmungen der internationalen Reblauskonvention. Ich wünsche, dem Reichskanzler die betreffende Petition zur Erwägung zu überweisen, damit ein solcher für die deutsche Gärtnerei so hochwichtiger Export möglich werde. Allerdings gebe ich zu, daß von etwaigen erleichternden Bestimmungen diejenigen Gärtner, welche Pflanzen- und Rebenbau betreiben, keinen Gebrauch machen dürfen.

Abg. Schulze-Delitzsch: Auch in Preußen ist mehrfach hervorgehoben worden, daß die durchgreifende Regelung dieser wichtigen Frage vor das Reich und nicht vor die Landesgesetzgebung gehöre. Ich will noch darauf aufmerksam machen, daß es in den meisten Fällen nicht gelungen ist, zu konstatiren, wohin von den Infektionsheerden Reben versandt worden sind. Der Regierungskommissar hat darauf hingewiesen, daß es noch vieler Untersuchungen über die Mittel zur Bekämpfung der Reblaus bedürfe, ehe man ein gutes Gesetz machen könne. Wartet man aber bis dahin mit dem Erlaß des Gesetzes, dann wird mit demselben dem Uebel wahrscheinlich nicht mehr beizukommen sein. Es giebt kein anderes Mittel als die Absperrung; durch meinen Antrag wird die bedeutende Industrie der deutschen Handelsgärtnerei durchaus nicht bedroht, derselbe spricht nur von den wirklichen Weinkulturbezirken.

Bundeskommissar Geh. Rath Weimann: Nachdem die internationale Reblauskonvention vom Kaiser ratifizirt ist, können ihre Bestimmungen von Deutschland nicht einseitig abgeändert werden, sondern dazu gehört eine Uebereinstimmung und eine Uebereinkunft sämmtlicher Vertragsstaaten. Für die Regelung des Verkehrs innerhalb des Reichsgebiets hat allerdings die internationale Konvention konkrete Normen nicht, sondern nur die allgemeine Bestimmung, daß eine Verschleppung von etwaigen Infektionsherden verhindert werden soll. Ueber diese Frage schweben Erörterungen innerhalb der Bundesregierungen, über welche ich augenblicklich keine Erklärungen abgeben kann. Die Frage bietet große Schwierigkeiten. Es wird aber nichts verabsäumt werden, das etwaige Gesetz so zu gestalten, daß es, ohne den Verkehr allzusehr zu verhindern, die Reblaus entschieden bekämpft. Bisher ist stets sofort nach Ermittelung eines Infektionsherdes in Deutschland von den Reichsbehörden die Ausfuhr von Reben aus den betreffenden Bezirken verboten worden. Uebertretungen dieser Verbote sind bisher nicht erwiesen worden. Den Antrag Schulze bitte ich nicht anzunehmen, weil er die Regierungen verhindert, den verschiedenen Bedürfnissen der verschiedenen Bezirke Rechnung zu tragen.

Abg. Schröder (Friedberg) zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Schulze zurück.

Abg. Schulze-Delitzsch: Der Weinbau muß in seiner Totalität geschützt werden; nur die Absperrung schützt. Es ist Noth am Mann, deshalb können wir die Frage nicht der Erwägung der Regierung überlassen.

Abg. Thilenius richtet die Bitte an die Regierung, das von dem Antrage Schulze geforderte dringliche Gesetz dem Reichstage noch in dieser Session vorzulegen.

Referent Frhr. v. Lerchenfeld bekämpft den Antrag Schulze als zu weitgehend, derselbe wird jedoch mit den Kommissionsanträgen angenommen.

Die Wahl des Abg. Lorette im 13. elsaß-lothringenschen Wahlkreise wird dem Antrage der Wahlprüfungskommission gemäß, für welche der Abg. v. Schöning referirt, für giltig erklärt und der Reichskanzler ersucht, vorgekommene Unregelmäßigkeiten zu rügen.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. (Militärnovelle, Flachszoll.)

Politische Uebersicht.

Posen, 15. April.

Die „Provinzial-Korrespondenz" konstatirt, daß Se. Maj. der Kaiser den Katarrh, an welchem er seit dem 2. April einige Tage gelitten, vollständig überwunden hat. Ueber längere Reisen sind noch keine Bestimmungen getroffen. — Dasselbe halbamtliche Blatt berichtet in seinem leitenden Artikel über die zweite Berathung der Militär-Vorlage im Reichstage und giebt dabei die Rede des Abg. Rickert in ausführlichem Auszuge wieder. Ob das Zentrum den Wink verstehen wird?

Ueber die Bundesrathssitzung am 12. wird noch bemerkt, daß Würtemberg gegen die Motivirung des bairischen Antrags, es habe den Vertretern der Staaten in der Sitzung vom 3. April bei Berathung über den Quittungsstempel auf Postanweisungen an genügender Instruktion gefehlt, Einwendungen erhob und auch gegen den Antrag selbst mit einigen kleineren Staaten stimmte; andererseits wird von der „Nat.-Ztg." gemeldet, daß sich Würtemberg, Mecklenburg-Strelitz und Hamburg der Stimmenabgabe enthalten hätten. Weiter wird (der „Köln. Ztg.") berichtet, der würtembergische Bevollmächtigte habe in der betreffenden Sitzung des Bundesraths die Nothwendigkeit betont, derartige Aenderungen in der Geschäfts-Ordnung des Bundesraths vorzunehmen, daß Vorgänge, wie derjenige bei der Abstimmung vom 3. d. M. vermieden werden dürften. Ferner wurde ein Antrag auf Einführung zweiter Lesungen in Anregung gebracht; es heißt auch nach der „Nat. Ztg.", daß ein Antrag gegen die jetzige Handhabung des Substitutionswesens von Preußen eingebracht sei. Gestern fand wieder eine kurze Bundesrathsitzung statt, in welcher u. A. der Antrag Preußens auf Abänderung der Geschäftsordnung debattirt wurde.

In der Gruppe der dem Reichstag zugegangenen Vorlagen, welche auf einem Abkommen mit Oesterreich-Ungarn beruhen, ist neben der Verlängerung des Handelsvertrags von allgemeinem Interesse der Gesetzentwurf betreffend die Konsulargerichtsbarkeit in Bosnien und in der Herzegowina, insofern als er sich indirekt auf eine der wichtigsten schwebenden Fragen der Orientkrisis bezieht und den Beweis liefert, daß man deutscherseits von der Voraussetzung ausgeht, die österreichische Besitzergreifung jener Provinzen stelle ein zum mindesten in dem Maße dauerndes Verhältniß dar, daß es angezeigt ist, die auf Grund der türkischen Herrschaft getroffenen Schutzmaßregeln mit den veränderten Zuständen der österreichischen Herrschaft in Einklang zu setzen. So viel wir wissen, geht Deutschland mit diesem Schritt allen anderen Nationen voran, und es liegt darin unverkennbar eine neue Unterstützung und Anerkennung der österreichischen Orientpolitik. Der Gesetzentwurf schlägt vor, daß die dem deutschen Konsul in Serajewo für Bosnien und die Herzegowina zustehende Gerichtsbarkeit mit Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung eingeschränkt oder außer Uebung gesetzt werden kann, und in der Begründung wird dabei u. A. das Folgende bemerkt:

„In Bosnien und in der Herzegowina hat sich das Recht der deutschen Konsuln zur Ausübung einer Konsulargerichtsbarkeit in derselben Weise wie in anderen Theilen des ottomanischen Reichs herausgebildet. Für den Umfang dieses Rechts sind theils die mit der Pforte abgeschlossenen Verträge (Kapitulationen), theils das Herkommen maßgebend, welches sich im Anschluß an jene Verträge und die in ihnen enthaltene Meistbegünstigungsklausel entwickelt hat. Jene Gerichtsbarkeit ist dadurch, daß Bosnien und die Herzegowina in Gemäßheit des Artikels 25 des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878 von Oesterreich-Ungarn besetzt und in Verwaltung genommen worden sind, nicht berührt worden. Diese politische Veränderung hat indessen in den Zuständen jener Länder eine wesentliche Umgestaltung zur Folge gehabt. Die Landesgerichte sind neu organisirt und mit Beamten besetzt, welche die Gewähr einer unparteiischen Rechtspflege bieten. Die Polizei ist dem Bedürfniß entsprechend in gleicher Weise, wie in anderen Kulturländern eingerichtet und dadurch ein befriedigender Zustand der öffentlichen Sicherheit hergestellt worden. Am 1. September 1879 ist für jene Provinzen ein neues Strafgesetzbuch in Kraft getreten, welches für die Strafrechtspflege eine geeignete Grundlage gewährt; der Erlaß einer neuen Strafprozeßordnung steht bevor, und es darf vorausgesetzt werden, daß die österreichisch-ungarische Regierung es sich angelegen sein lassen wird, auch den Uebelständen Abhilfe zu schaffen, welche aus dem Mangel einer Zivilprozeßordnung und eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches sich ergeben möchten. Unter diesen wesentlich veränderten Umständen sind die Gründe in Wegfall gekommen, aus denen bisher die Konsulargerichtsbarkeit für die Interessen der deutschen Reichsangehörigen von Bedeutung war. Die Vorkehr, welche die österreichisch-ungarische Regierung für die allgemeine Rechtssicherheit in jenen, ihrer Verwaltung unterstehenden Provinzen getroffen hat, läßt den besonderen Schutz nicht mehr erforderlich erachten, welcher den Deutschen bisher durch die Ausübung der Konsulargerichtsbarkeit gewährt wurde. Gleichwohl wird zur Zeit ein definitives Aufheben des Rechts dieser Gerichtsbarkeit nicht angezeigt sein, vielmehr wird es sich nur darum handeln können, zunächst von einer Ausübung dieses Rechts abzusehen. Von welchem Zeitpunkte ab und in welchem Umfange deutscherseits auf die Ausübung der Konsulargerichtsbarkeit zu verzichten sein wird, hängt von Umständen ab, die sich zur Zeit noch nicht hinreichend übersehen lassen; insbesondere wird auch das bezügliche Verhalten der übrigen zur Konsulargerichtsbarkeit daselbst berechtigten Mächte von Einfluß sein."

Die Budgetkommission verhandelte vorgestern über zahlreiche Petitionen für und gegen den Lumpenausfuhrzoll. Nach längerer Diskussion beschloß die Kommission mit allen gegen 4 Stimmen sowohl wegen dieser als auch der übrigen den Zolltarif betreffenden Petitionen dem Reichstage zu empfehlen: mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses und mit Rücksicht darauf, daß in der vorigen Session ein neuer Tarif zu Stande gekommen ist, von einem materiellen Beschluß über diese Petitionen in der gegenwärtigen Session abzusehen.

Zwischen den konservativen und ultramon-

tanen Blättern herrscht eine lebhafte Auseinandersetzung, weil die konservative Partei im Reichstage für Verwerfung des Antrags auf Befreiung der Geistlichen vom Militärdienst gestimmt hatte. Wir nehmen Notiz von dieser Fehde zwischen „Kreuzzeitung“ und „Germania“. Die Konservativen können sich daraus eine Lehre ziehen, wie unbedingt sie den Forderungen des Ultramontanismus zu Willen sein müssen, wenn derselbe ihnen die Bundesgenossenschaft nicht kündigen soll. Noch stehen wir im ersten Stadium der Verständigungsversuche mit der Kurie, und schon zeigt es sich, daß auch Herr v. Kleist=Retzow und der Minister v. Puttkamer noch weit von einem nach Ansicht des Centrums korrekten Standpunkt entfernt sind. Nach den Vorgängen in der preußischen Landtagssession haben die Konservativen es reichlich verdient, jetzt in dieser Weise von den Blättern des Centrums zur Rede gestellt zu werden.

Aus Oesterreich kommen Nachrichten, denen zufolge eine abermalige Ministerkrisis nicht unwahrscheinlich ist. Ueber eine Woche lang hat im Abgeordnetenhause die Budgetdebatte gewährt. Die Parteien hatten einander bekämpft, die Regierung hatte ihre Erklärungen abgegeben, praktische Resultate waren aber dabei nicht erzielt worden. Die Parteien verstehen sich unter einander nicht und verstehen die Regierung nicht. Nach der Debatte kam es zur Abstimmung, und da geschah am Dienstag das Unerwartete, daß der Dispositionsfonds mit zwei Stimmen Majorität abgelehnt wurde. Mit der Majorität gegen die Regierung stimmten die Ruthenen, mehrere mährische Großgrund=Besitzer, ferner der Sektions=Chef Schwoegel. Das Resultat wurde nur durch das Fehlen mehrerer Polen ermöglicht. Der Eindruck auf die Ministerbank war konsternirend. Der Ministerpräsident Taaffe verließ den Saal vor der Abstimmung. Die Situation ist dadurch sehr komplizirt, daß die siegreiche Majorität faktisch nur die Minorität des vollständigen Hauses ist. Das Vorkommniß beweist einmal wieder die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen parlamentarischen Zustäude in Oesterreich, wo die zur Unterstützung der Regierung nothwendige Majorität durch einen geringen Zwischenfall zur Minorität werden kann. Das einzige Mittel, um endgültige Besserung zu schaffen, wird die Auflösung des Abgeordnetenhauses sein müssen.

Nach den Meldungen aus Petersburg steht es um den Fürsten Gortschakow sehr bedenklich. Sein Gesundheitszustand war schon seit einiger Zeit so kläglich, daß er sich um politische Dinge nur wenig kümmern konnte. Die laufenden Geschäfte besorgte Herr v. Giers unter der Leitung des Kaisers selbst, und in der diplomatischen Welt sagte man schon lange von Gortschakow, er sei ein todter Mann. Wenn die auswärtigen Angelegenheiten in den letzten Wochen noch seine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen konnten, so geht er aus der Welt mit einer gewissen Befriedigung. Der Triumph der Whigs bei den englischen Wahlen wird in Rußland fast wie ein eigener Sieg gefeiert, namentlich von der panslawistischen Partei, mit welcher der russische Reichskanzler leider in den letzten Jahren sich eingelassen hatte. Einige russische Blätter sind überzeugt, daß die Whigs wegen der Türkei auch nicht den kleinen Finger rühren würden, daß gar die Liquidation der orientalischen Erbschaft bevorstehe. Indessen, wenn auch die Whigs in ihren Wahlreden die auswärtige Politik der Tories bekämpft haben, so werden sie doch im Amte nicht umhin können, diese Politik vorerst fortzusetzen, wenn auch mit weniger Nachdruck. Die Haltung der russischen Presse gegen Frankreich zeigt hinlänglich, daß die Verstimmung zwischen beiden Reichen nicht allzu rasch beseitigt werden kann. Die Rückreise des Fürsten Orlow nach Paris steht übrigens in der nächsten Zeit noch keineswegs bevor.

Ruhig, aber entschlossen geht die französische Regierung ihren Weg, und wenn sie ausharrt, so wird der Episkopat sich vor den Gesetzgebungen beugen oder die harten Folgen seiner Auflehnung zu tragen haben. Die Regierung hat der Ordensgeistlichkeit die Frist von 3 Monaten gelassen und muß bis dahin ruhig abwarten, was im Rathe der Jesuiten beschlossen wird. Jules Ferry sprach sich über die Haltung des Kabinets bei dem vom General=Rathe der Vogesen ihm gegebenen Festmahle folgendermaßen aus:

Wir haben zwei Arten der Geistlichkeit vor uns: die des Konkordats, die in unseren Pfarreien, die wir kennen, die wir ehren, mit der wir durch einen Vertrag verbunden sind und die von uns in den Grenzen dieses Vertrages abhängig ist; die andere Art, diejenige der Kongregationen, eine Geistlichkeit, die wir nicht kennen, die uns unbekannt bleiben will, von der das Konkordat nichts weiß und die unter allerlei Namen und unter Gewändern von allen Farben außerhalb der Konkordatskirche eine Kirche gründen will, die nicht vom französischen Staate abhängt, sich zum Schaden des anerkannten Klerus rekrutirt und bereichert und ausschließlich von einer ausländischen Souveränetät, von einer römischen Souveränetät abhängt. Sollte ein solcher Versuch gelingen, so wäre das Konkordat ein Betrug, und es wäre besser, jetzt schon die Trennung von Kirche und Staat auszusprechen. Um die Beziehungen der Kirche zum Staat unangetastet zu lassen, nahm die Regierung diese Politik der Vertheidigung auf, zu der die Märzdekrete gehören. Diese Dekrete werden ausgeführt werden trotz der Verleumdungen, die an dem vernünftigen Geiste unserer Bevölkerung abgleiten, ohne Spuren zu lassen; trotz der Beschimpfungen und der Drohungen wird das Gesetz die Oberhand behalten. Wir verachten die Beschimpfungen, die Drohungen flößen uns keine Furcht ein. Die bestehenden Gesetze sind gut und weise, und wenn die Stunde kommt, da man zu der angedrohten Empörung aufrufen wird, so werden Sie überrascht sein, zu sehen, mit welcher Leichtigkeit die Regierung, der von der allgemeinen Abstimmung die Aufgabe geworden ist, die Gesetze, alle Gesetze auszuführen, den ungesetzlichen Widerstand bewältigen wird; sie wird es verstehen, allen den Gehorsam gegen die Gesetze aufzudringen. Dazu braucht sie nur bei der Haltung zu bleiben, die sie bis jetzt bewahrt hat, wie sie einer vorsichtigen, gemäßigten und festen Regierung zukommt; ja, meine Herren, einer sehr gemäßigten, aber auch sehr entschlossenen Regierung.

Provinziallandtag des Großherzogthums Posen.

6. Plenarsitzung.

Posen, 14. April.

In der heutigen 6. Plenarsitzung erledigte der Provinziallandtag folgende Gegenstände:

1. Zur Errichtung einer Landes=Kultur=Rentenbank für Drainage ist die Geneigtheit erklärt und wird eine zu erwählende Kommission ein geeignetes Statut entwerfen resp. ein solches mit der Auseinandersetzungsbehörde und der Landschaft vereinbaren und dem nächsten Provinziallandtage zur endgültigen Beschlußfassung vorlegen.
2. In Betreff der Aufnahme eines Inventariums der Baudenkmäler der Provinz wird ein Ersuchen an den Herrn Landtags=Kommissar, um Veranlassung der Vervollständigung des vorgelegten Verzeichnisses, gestellt.
3. In Folge des von der provinzialständischen Verwaltungs=Kommission über die provinziellen Anstalten und Angelegenheiten erstatteten Berichts wird beschlossen:
   a) den Etat der Irren=Anstalt zu Owinsk um 4016 Mark gegen den bisherigen Etat zu erhöhen. Ferner wird
   b) dem Vertrage zwischen dem königlichen Provinzial=Schul=Kollegium und der provinzialständischen Kommission über die Erwerbung des ehemaligen Schullehrerseminars für die hiesige Taubstummen=Anstalt, die Genehmigung ertheilt und die dazu erforderlichen Mittel mit 52,000 Mark bewilligt;
   c) die an diesem Gebäude bereits ausgeführten Reparaturarbeiten werden anerkannt und über die Verwendung der dazu erforderlich gewesenen Mittel in Höhe von 10,521 M. die Idemnität ertheilt;
   d) Zum Ankauf des Karst'schen Grundstücks für die Taubstummen=Hilfs=Anstalt in Bromberg den Betrag von 32,000 M. der provinzialständischen Kommission zur Disposition gestellt.
   e) Den Etat der Taubstummen=Hilfs=Anstalt in Bromberg auf 19,500 M. festgestellt.
   f) Ueber die Schlußrechnung des Neubaues der Provinzial=Blindenanstalt in Bromberg mit 109,114 M. abschließend, Decharge ertheilt.
   g) Der Etat der Blindenanstalt in Bromberg auf 24,000 M. festgestellt.
   h) Zur Unterstützung der aus der Blindenanstalt entlassenen Zöglinge dem Kuratorium 600 M. jährlich zur Disposition gestellt.
   i) Den Etat der Gärtnerlehranstalt in Koschmin, ist unverändert nach dem Vorschlage der provinzialständischen Verwaltungs=Kommission auf 8750 M. jährlich gestellt.
   k) Zu Vertiefung eines Brunnens und zum Ankauf einer Ackerparzelle für die Gärtnerlehranstalt in Koschmin werden der provinzialständischen Kommission 9100 M. zur Disposition gestellt.
   l) An Zuschüssen für die Ackerbauschulen zu Forbach und Thalhaus werden je 4500 Mark jährlich bewilligt.
   m) Wegen Abänderung des Reglements vom 12. November 1875 in betreff der Erhebung der Beiträge zu den Fonds zur Unterdrückung der Viehseuchen soll die provinzialständische Verwaltungs=Kommission zum Behuf der Minderbelastung der kleinen Besitzer geeignete Vorschläge dem nächsten Provinziallandtage unterbreiten.
   n) Der Restbetrag des Fonds zur Vertilgung der Heuschrecken in Höhe von 22,549 Mark wird als erspart in Abgang gestellt.
   o) Der provinzialständischen Verwaltungs=Kommission ist die Ermächtigung ertheilt, bedürftigen ehemaligen Alumnen des Seminars für Erzieherinnen rückständige Alumnatsstipendien zu erlassen oder zu ermäßigen.
   p) Die der provinzialständischen Verwaltungs=Kommission zum Ankauf des ehemaligen Schullehrer=Seminars, zum Ankauf des Gebäudes für die Taubstummen=Heilanstalt in Bromberg und die einmalige Ausgabe bei der Gärtner=Lehranstalt in Koschmin zur Disposition gestellten Erträge im Betrage von 93,100 Mark sollen aus den kapitalisirten Beständen der zur Durchführung der Kreisordnung bestimmten Rente als Vorschuß entnommen und diesem Fonds in 9 Jahren zu 10,000 Mark und die letzte Rente mit 3100 Mark aus den aufkommenden Provinzialbeiträgen werden zugeführt werden.
4. Den vaterländischen Frauen=Vereinen zu Posen und Bromberg wird eine Unterstützung von resp. 3000 Mark und 1500 Mark bewilligt.
5. Die Kreirung von 40 Freistellen bei dem Samariter=Ordensstift zu Craschnitz für Idioten und der vereinbarte Betrag von 9600 M. jährlich wird genehmigt.
6. Der Erziehungs= und Waisenanstalt in Rokitten wird eine einmalige Unterstützung von 300 M. zugewendet.
7. Dem St. Josephs=Stift wird zur Unterhaltung eines Kinder=Hospitals eine fortlaufende Unterstützung von 300 M. jährlich, und zur Errichtung desselben eine einmalige Subvention von 1000 M. bewilligt.
8. Dem Dr. Wicherkiewicz zu Posen wird zur Erweiterung seiner Klinik für Augenkranke der Provinz Posen eine jährliche Unterstützung von 3000 M. gewährt.

Nächste Plenar=Sitzung Donnerstag den 15. d. Mts., 10 Uhr Vormittags.

Locales und Provinzielles.

Posen, 15. April.

△ [Der Kreisphysikus Dr. Robert Koch] zu Wollstein ist auf die Jahre 1880, 1881 und 1882 zum außerordentlichen Mitgliede des Gesundheitsamts berufen worden.

r. **Wegen Beleidigung des staatstreuen Propstes Kubeczak** zu Xions war bekanntlich der Rittergutsbesitzer Kasimir v. Niegolewski angeklagt worden. In Folge der Appellation gegen das Erkenntniß erster Instanz kam diese Anklagesache gestern (14. d. M.) vor dem Straffenat des hiesigen Oberlandesgerichts zur Verhandlung. Der Angeklagte wurde dabei von seinem Bruder, dem früheren Reichstags=Abgeordneten Dr. v. Niegolewski, vertheidigt. Die Verhandlung endete mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 100 Mark Geldstrafe, event. 10 Tagen Gefängniß und Tragung der Kosten, die sich im Ganzen auf 300 Mark belaufen.

+ **Schankkonsense.** Auf der hiesigen Regierung wurde am 8. d. M. ein öffentlicher Termin über 8 Schank=Konsens=Anträge in der Rekursinstanz verhandelt. Sämmtliche Anträge wurden abgewiesen. Gleichzeitig wurde einem Schankwirth der Erlaubnißschein wegen Hazardspiels entzogen und einem Gesinde=Vermiether der Fortbetrieb seines Gewerbes wegen Unzuverlässigkeit untersagt.

□ **Meseritz**, 10. April. [Typhus. Schwurgericht. Marktpreise. Vaterländischer Frauenverein.] Die Typhus=Erkrankungen werden in hiesiger Gegend immer zahlreicher und nehmen, da in den meisten Fällen richtiger Fleckentyphus konstatirt wird, bereits einen ernsten Charakter an. Bereits in 9 Dörfern des hiesigen Kreises ist die Krankheit ausgebrochen, jedoch sind die Erkrankungsfälle in den meisten Orten bisher nur vereinzelt geblieben. — Montag den 12. d. M. nimmt hierselbst die zweite Schwurgerichtssession ihren Anfang. — Die Durchschnittsmarktpreise stellen sich in hiesiger Stadt gegenwärtig wie folgt: Weizen pro Neuscheffel 8 M., Roggen 6,50 M., Hafer 4,40 M., Gerste 5,50 M., Erbsen 6,60 M., Kartoffeln 1,70 Heu der Ztr. 2,80 M. und Stroh 2,50 M. der Ztr. — Neuerdings ist der im Jahre 1870 hier gegründete Vaterländische Frauenverein, welcher nach Beendigung des Krieges im Jahre 1871 seine Thätigkeit eingestellt hatte, wieder ins Leben gerufen und von Ihrer Maj. der Kaiserin durch ein von Ihr Höchsteigenhändig vollzogenes, in künstlerischer Weise ausgeführtes Diplom in den gemeinsamen Verband aufgenommen worden. Der Vorstand des Vereius fordert nunmehr in einem Aufruf die Frauen und Jungfrauen unseres Kreises zu recht zahlreichem Beitritt auf. Von den jährlichen Beiträgen der Mitglieder sollen statutenmäßig $\frac{1}{10}$ an den Hauptverein abgeliefert, $\frac{5}{10}$ zur Ansammlung eines Reservefonds zinsbar angelegt und $\frac{4}{10}$ zur Verfügung des Vorstandes gestellt werden. Möge der Beruf des Vereines stets ein recht gesegneter werden.

U. **Rawitsch**, 10. April. [Ein Lehrer=Veteran.] Im Jahre 1827 übernahm Herr Lehrer Hippauf die Leitung der damals in's Leben gerufenen Armen= und Waisenschule. Neben diesem Amte beschäftigte er sich mit der Ausbildung von jungen Leuten für das Schulfach. Letztere Thätigkeit begann er im Jahre 1830. In einem 50jährigen Zeitraum hat er 150 Präparanden ausgebildet, die in Seminarien von Bromberg, Posen, Paradies, Koschmin und Rawitsch Aufnahme gefunden haben. Außerdem hat Herr Hippauf zweimal und zwar in den Jahren 1831 bis 1841 und 1861 bis 1867 Hilfs=Seminare geleitet. In dieser Zeit hat er 117 geprüfte Schulamtskandidaten dem Schulfache zugeführt. Dann hielt er durch 17 Sommerferien hierorts methodologische Kurse ab, durch welche 175 Lehrer und Lehramtsbewerber in ihren Kenntnissen und Fertigkeiten gefördert wurden. Endlich erstreckte sich seine pädagogische Thätigkeit auf die Annahme von Kommissions= und Nachprüfungen in zwei Jahrgängen. Eine solche angestrengte Thätigkeit mußte der leiblichen und geistigen Kraft eine Grenze setzen. Der 77jährige Altmeister der Lehrer hat mit dem 1. d. Mts. seiner Werksamkeit bis auf die Armen= und Waisenschule entsagt um dieser Anstalt und seinem Hause noch einige Jahre vorstehen zu können. Herr Hippauf hat bereits im Jahre 1872 sein 50jähriges Lehrer=Jubiläum gefeiert.

□ **Ostrowo**, 13. April. [Feuer.] Heut Nacht gegen 2 Uhr brach im Schafstall des gegen drei Kilometer von hier belegenen Fürstlich Radziwill'schen Dominium Wturek Feuer aus, durch welches nicht nur der Schafstall und eine Scheune in Asche gelegt, sondern auch eine Anzahl Schafe ein Opfer der Flammen wurden. Es ist dies seit wenigen Wochen der vierte Fall, wo in der Umgegend Brände unter ähnlichen Umständen auf Dominien entstanden und es ist anzunehmen, daß ruchlose Hände dieselben veranlaßten.

S. **Aus dem Kreise Kröben**, 10. April. [Besichtigung der Orla.] Vor einigen Jahren wurde der untere Lauf der Orla zwischen Sowy und Wyadawy gerade gelegt, wodurch die Besitzer von Pakoslaw und Golejewsko prächtige Wiesen gewonnen, wohingegen die Bewohner von Wyady, Lykta u. s. w. sich oft über Verwüstungen ihrer Felder zur Frühjahrszeit beklagten. Durch Anlegung von Schleusen und Seitenkanälen soll diesem Uebelstande, der seinen Grund in der ungünstigen Vorfluth im benachbarten Schlesien haben dürfte, abgeholfen werden und besichtigte in den letzten Tagen Herr Regierungspräsident Wegner unter Führung des Kreislandraths, so wie des Grafen Czarnecki auf Pakoslaw und des königl. Baumeisters diesen Theil der Orla. Auch besuchte Ersterer in Begleitung des Kreisschulinspektors Wenzel einige Schulen des Kreises.

Ō **Czarnikau**, 10. April. [Kreis=Sparkasse. Aufgefundene Kindesleiche. Marktpreise.] Ueber den Geschäftsbetrieb der Sparkasse für den Kreis Czarnikau im Jahre 1879 wird von Seiten des Landrathsamtes folgende Uebersicht gegeben: Am Schlusse des Jahres 1878 waren eingezahlt 469,678,96 M. Als neue Einzahlungen im Jahre 1879 kommen hinzu 140,313,04 M. und durch Zuschreibung von Zinsen 21,072,09 M. Ausgegeben wurden in demselben Jahre für zurückgenommene Einlagen 131,802,04. Der Betrag der Einlagen nach Abschluß des Jahres 1879 steigt somit auf 499,262,05 M. und die Zinsüberschüsse belaufen sich auf 5412,13 M. Der Reservefonds, wie er am Schlusse des abgelaufenen Jahres zu Buche stand, beträgt 5938,70 M. Von diesem Vermögen der Sparkasse sind zinsbar angelegt auf Hypothek und zwar auf städtische Grundstücke 147,514,16 M. und auf ländliche Grundstücke 231,775,50 M. Auf Schuldschein gegen Bürgschaft sowie auf Wechsel sind ausgegeben 92,490 M., gegen Faustpfand 2000 M., zusammen 473,779,66 M. Sparkassenbücher sind im Laufe des Jahres 161 Stück ausgegeben und 89 Stück zurückgenommen worden. Im Umlauf befinden sich im Ganzen 773 Stück; davon weisen 158 Stück eine Einlage bis 60 M. auf; 150 Stück über 60—150 M., 130 Stück über 150—300 M., 128 Stück über 300—600 M. und 207 Stück über 600 M. Die Sparkasse, welche im Jahre 1858 errichtet ist, gewährt als Zinsen für Einzahlungen 5 pCt u. nimmt für ausgeliehene Kapitalien 6 pCt. — Vor einigen Tagen wurde hierselbst in einem Abort die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. Der unnatürlichen Mutter ist man bereits auf der Spur. — Die Durchschnittsmarktpreise stellen sich für unsere Stadt pro März cr. wie folgt: Man zahlte für 100 Kgr. Weizen 17,60—18,90 M., Roggen 15,90 bis 17,50 M., Gerste 16,40—17,40 M., Hafer 14,90—15,90 M., Kocherbsen 16,65 M., Kartoffeln 4,15 M., Stroh, 3,75 M. und Heu 4,25 M. Zu Markt gebracht wnrden im Ganzen ca. 200 Kgr. Weizen, 1800 Kgr. Roggen, 1300 Kgr. Gerste und 800 Kgr. Hafer.

Landwirthschaftliches.

u. **Rawitsch**, 13. April. [Bienenzüchter=Verein.] Der Verein für Bienenzucht zu Rawitsch hielt vergangenen Sonntag Nachmittags um 3 Uhr seine Frühjahrs=Versammlung in Punitz in Hayn's Hotel ab. Der Vorsitzende, Mühlen= und Bäckereibesitzer Lenzer aus Sarne, eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßung der erschienenen Mitglieder. Der erste Gegenstand der Tagesordnung betraf die Betheiligung des Vereins an der diesjährigen Wanderversammlung. Den 25. und 26. d. J. wird die schlesische Wanderversammlung für Bienenzucht in Glogau eine Ausstellung veranstalten. Herr Lenzer las die Einladung zur Betheiligung an der Ausstellung vor, welche der Vorstand des glogauer Vereins an den hiesigen gerichtet hat, sowie das Protokoll der vorbereitenden Versammlung, welche am 4. Januar d. J. in Glogau tagte. Der Vorsitzende forderte die Mitglieder zur zahlreichen Betheiligung und Ausstellung auf, da beides Mittel sind, die Bienenzüchter zur Arbeit anzuspornen. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung beschäftigte sich mit der Beantwortung der Frage: Welche Erfahrungen haben die Mitglieder bei der diesjährigen Auswinterung der Völker gemacht? Es entspann sich hierbei eine recht lebhafte Debatte, aus der wir Folgendes hervorheben. Die meisten Bienenzüchter haben einen herben Verlust sowohl an ganzen Völkern, als auch an Bienen erlitten. Der Grund hiervon ist allein darin zu suchen, daß im vergangenen Herbste die Kälte zu plötzlich eintrat, und daß der Winter ein zu langer und strenger war. — Der letzte Gegenstand der Tagesordnung waren Mittheilungen über nothwendige Beschäftigungen des Bienenzüchters im Monat April. Der Vorsitzende empfahl in erster Linie genaue Revision der Völker, ob Brut in allen Stadien und der nöthige Futter=Vorrath vorhanden ist. Gleichzeitig muß im April der sogenannte scharfe Frühjahrsschnitt vorgenommen werden, weil dadurch die Bienen zur größeren Thätigkeit angeregt werden. Als Nothfutter wurde Wabenhonig als zweckmäßig erachtet. Sollte derselbe nicht zu haben sein, so kann aufgelöster Zucker, mit Honig vermischt, gereicht werden. Dieses Futter ist in Futtergeschirre oder leere Waben zu füllen. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde über das Heilverfahren drohnenbrütender oder weiselloser Völker, sowie über die zweckmäßige Behandlung der Klotzbauten und Strohkörbe, und über das Umquartieren beider in Dzierzon=Kästen verhandelt. Der Schluß der Versammlung erfolgte erst nach 7 Uhr. Die nächste Sitzung findet den 6. Juni im hiesigen Schießhause statt.

Staats= und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 13. April. [Diskonto=Gesellschaft.] Heute fand eine Sitzung des Verwaltungsrathes der Diskonto=Gesellschaft statt, in welcher über die Bilanz des abgelaufenen Geschäftsjahres berichtet wurde. Der Gewinn beträgt ca. 9,900,000 Mk., wovon ca. 720,000 M. für Verwaltungskosten abgehen und 2,400,000 M. für die

auf die Kommandit-Antheile bereits bezahlte Abschlagsdividende von 4 Proz. in Anrechnung kommen. Aus dem Restgewinn soll den Kommanditären eine Superdividende von 6 Proz. gewährt und ein Betrag von 1,287,600 M. der allgemeinen Reserve zugeführt werden, welche dadurch auf 8,069,547,88 M. steigt. Als Uebertrag auf neue Rechnung verbleiben ca. 300,000 M. Nach Anhörung der Bilanz-Revisions-Kommission erklärte sich der Verwaltungsrath mit diesen Vorschlägen einverstanden und setzte den Termin der ordentlichen Generalversammlung auf den 10. Mai fest.

** **Berlin,** 14. April. [Der Aufsichtsrath und der Vorstand der rumänischen Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft] machen heute bekannt, daß die in ihrer Bekanntmachung vom 6. März d. J. festgesetzte Präklusivfrist zur Einreichung von Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien zum demnächstigen Umtausche gegen Staatsobligationen unter Zustimmung der rumänischen Regierung bis zum 24. April d. J. einschließlich verlängert wird.

** **Wien,** 14. April. [Oesterreichische Südbahn.] In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der österreichischen Südbahn ist der Vertrag über den Verkauf der Linie Agram-Karlstadt genehmigt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 14. April. Der Reichskanzler Fürst Gortschakoff, hat die Nacht ruhig, aber schlaflos verbracht. In dem Allgemeinbefinden ist keine Aenderung eingetreten.

Petersburg, 14. April. Der „Regierungsbote" meldet heute die bereits mitgetheilte Entlassung des bisherigen Chefs der Oberpreßverwaltung, Geheimrath Grigoriew, welche auf dessen Ansuchen aus Gesundheitsrücksichten erfolgt. Der Kaiser verlieh Grigoriew gleichzeitig eine goldene Tabatière mit seinem Bildniß in Brillanten.

Petersburg, 14. April. Die zahlreichen falschen Mittheilungen über hiesige Entdeckungen anläßlich Verhaftungen entziehen sich der Möglichkeit fortgesetzter Widerlegung. Als Beweis, wie sehr übertrieben wird, mag gegenüber den Meldungen über tausende von gefälschten Pässen bei dem verhafteten Courier des Verwalters des Domänen-Ministeriums, Fürsten Lieven, hervorgehoben werden: Es ist wirklich ein solcher Courier verhaftet worden, weil seine Frau in Sachen der letztentdeckten geheimen Druckpresse implizirt war. Der Mann selbst ist aber nach drei Tagen in Freiheit gesetzt worden. Angaben über gefundene Geldsummen und tausende von Pässen sind Fabel, Veranlassung dazu gab der Umstand, daß der Courier ein Lohnkutschergeschäft führt und bei ihm sich 9 Pässe gewesener Kutscher vorfanden.

Petersburg, 13. April. Die Newa ist jetzt auf 30 Werst frei vom Eise.

Bukarest, 13. April. Die Deputirtenkammer genehmigte mit 57 gegen 6 Stimmen den Handelsvertrag mit England.

Wien, 14. April. Meldung der „Polit. Korresp." aus Konstantinopel: Die Mehrzahl der Botschafter der europäischen Mächte ist bereits ermächtigt, das türkisch-montenegrinische Abkommen zu ratifiziren.

Rom, 13. April. Die Deputirtenkammer wählte in zweifachem Wahlgange den ministeriellen Kandidaten Coppino mit 174 von 342 Stimmen zum Präsidenten. Zanardelli erhielt 144 Stimmen; 24 Stimmzettel waren unbeschrieben.

Madrid, 14. April. Der Attentäter Otero ist heute Morgen um 9 Uhr hingerichtet worden, ohne ein Geständniß abgelegt zu haben. Eine große Menschenmenge wohnte der Hinrichtung bei; die Ruhe wurde nirgends gestört.

London, 14. April. Der „Standard" und der „Daily Telegraph" erfahren, daß das Kabinet bald nach der Rückkehr der Königin demissioniren werde. Die Führer der Liberalen haben die für nächsten Donnerstag anberaumt gewesene Berathung vertagt. — Die „Times" meldet aus Kabul von gestern: General Roberts erklärte den versammelten afganischen Häuptlingen, die englischen Truppen würden zurückgezogen werden, sobald die Häuptlinge über die Ernennung eines Emirs einig seien, dessen Regierung Dauer verspreche und welcher England gegenüber freundlich gesinnt sei.

Washington, 13. April. Das Repräsentantenhaus genehmigte ein Amendement zum Armeebudget, wodurch die Verwendung von Truppen zu polizeilichen Zwecken bei den Wahlen untersagt wird.

Washington, 14. April. Der Ausschuß des Repräsentantenhauses für auswärtige Angelegenheiten hat eine Resolution beschlossen, durch welche der Präsident Hayes ermächtigt wird, wegen Aufhebung der Beschränkungen für die Einfuhr amerikanischen Tabaks mit Frankreich, Spanien, Oesterreich und Italien Verhandlungen anzuknüpfen. — An beiden Seiten der Landenge von Panama sind Kohlenstationen für amerikanische Kriegsschiffe errichtet worden.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sprechsaal.

(Eingesandt.)

Eine verehrliche Redaktion gestatte ich mir ganz ergebenst um gefällige Einrückung nachstehender offenen Anfrage im allgemeinen Interesse zu ersuchen:

An die Väter der Stadt!

Bescheidene Anfrage!

Sind die Kinder der Eltern, welche die „Posener Zeitung" lesen, nicht impfpflichtig? ev. warum wird der Impfplan, der doch wohl im allgemeinen Interesse publizirt werden sollte, nicht in diesem Blatte gebracht?

Einer für Viele.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
14. Nachm. 2	755,3	SO lebhaft	heiter	+17,8
14. Abnds. 10	752,3	SO schwach	heiter	+16,2
15. Morgs. 6	751,9	S schwach	ziemlich heiter	+ 8,7

Wetterbericht vom 14. April, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen	755,6	NW schwach	bedeckt	6,7
Kopenhagen	762,3	SSO leicht	wolkenlos	8,0
Stockholm	762,2	WSW leicht	wolkenlos	8,8
Haparanda	756,6	S leicht	heiter	— 1,0
Petersburg	760,6	WNW still	wolkenlos	0,2
Moskau	762,8	NW still	wolkenlos	— 2,6
Cork	760,2	NNW frisch	Regen 1)	4,4
Brest	755,6	O schwach	Regen 2)	8,2
Helder	756,6	SSO still	wolkig	9,6
Sylt	759,3	S still	heiter	9,0
Hamburg	760,5	SO mäßig	heiter	9,7
Swinemünde	763,2	SSO leicht	wolkenlos 3)	8,2
Neufahrwasser	767,5	SO leicht	wolkenlos 4)	8,0
Memel	766,8	SW leicht	wolkenlos 5)	5,9
Paris	757,3	S schwach	Regen	9,0
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	760,9	SW leicht	wolkig	10,0
Wiesbaden	762,1	NO still	bedeckt 6)	10,5
Kassel	760,7	NO still	wolkenlos 7)	10,2
München	762,6	SW schwach	wolkenlos	7,3
Leipzig	762,5	SO still	wolkenlos	9,5
Berlin	762,6	SO still	wolkenlos	10,8
Wien	766,5	SO leicht	wolkenlos	8,2
Breslau	768,8	SO mäßig	wolkenlos	7,2

1) Seegang leicht. 2) See ruhig. 3) Nachts Thau. 4) Nachts Reif. 5) Nachts starker Reif. 6) Thau. 7) Bodennebel.

Uebersicht der Witterung.

Das Depressionsgebiet mit trübem, regnerischem Wetter hat sich vom Biskaischen Busen nordostwärts ausgedehnt, wobei auf Irland und Schottland frische nördliche Winde, in Schweden schwache westliche Winde aufgetreten sind. In Zentraleuropa und südöstlich davon, im Gebiete hohen Druckes, dauert mit vorwiegend südöstlichen schwachen Winden und steigender Temperatur das trockene, fast wolkenlose Wetter fort. Nizza: Nordwest, still, Dunstplus 14,2 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. April Mittags 1,82 Meter.
= 14. = = 1,90 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 14. April. (Schluß-Course.) Gedrückt.

Lond. Wechsel 20,48. Pariser do. 80,97. Wiener do. 170,70. K.-M.-St.-A. 146⅝. Rheinische do. 158⅜. Hess. Ludwigsb. 103⅜. K.-M.-Pr.-Anth. 133⅜. Reichsanl. 99¾. Reichsbank 149¾. Darmstb. 144⅞. Meininger B. 96. Oest.-ung. Bk. 716,00. Kreditaktien*) 242. Silberrente 63⅛. Papierrente 62½. Goldrente 76⅛. Ung. Goldrente 90⅜. 1860er Loose 124¾. 1864er Loose 311,80. Ung. Staatsl. 215,00. do. Ostb.-Obl. II. 84⅝. Böhm. Westbahn 193½. Elisabethb. 163. Nordwestb. 141¾. Galizier 226⅞. Franzosen*) 237⅝. Lombarden*) 69¼. Italiener —. 1877er Russen 90⅝. II. Orientanl. 60¾. Zentr.-Pacific 109¾. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse Kreditaktien 242½, Franzosen 237¾, Galizier 226¾, ungarische Goldrente 90⅜, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden 69, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 14. April. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 241¾, Franzosen 237½, Lombarden 69¾, 1860er Loose 125⅝, Galizier 227¼, österr. Silberrente 63½, ungarische Goldrente 90$\frac{5}{16}$, II. Orientanleihe 60$\frac{13}{16}$, österr. Goldrente 76½, Papierrente —, III. Orientanleihe 60$\frac{7}{16}$, 1877er Russen 90⅝. Meininger Bank —. Matt.

Wien, 14. April. (Schluß-Course.) Spekulationspapiere durch die Berliner Meldungen gedrückt, Renten relativ fester, Bahnen ruhig.

Papierrente 73,57½. Silberrente 74,10. Oesterr. Goldrente 89,70, Ungarische Goldrente 106,20. 1854er Loose 123,70. 1860er Loose 130,25. 1864er Loose 174,25. Kreditloose 178,00. Ungar. Prämienl. 113,80. Kreditaktien 285,20. Franzosen 278,50. Lombarden 81,60. Galizier 265,00. Kasch.-Oderb. 128,50. Pardubitzer 131,50, Nordwestbahn 166,70. Elisabethbahn 190,50. Nordbahn 2460,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 111,10. Anglo-Austr. 152,80. Wiener Bankverein 142,00. Ungar. Kredit 271,50, Deutsche Plätze 58,20. Londoner Wechsel 119,05. Pariser do. 47,10, Amsterdamer do. 98,25. Napoleons 9,46½. Dukaten 5,59. Silber 100,00. Marknoten 58,57½. Russische Banknoten 1,25½. Lemberg-Czernowitz 170,00.

Wien, 14. April. Abendbörse. Kreditaktien 285,00, Franzosen 279,00, Galizier 265,00, Anglo-Austr. 152,60, Lombarden 82,40, Papierrente 73,55, österr. Goldrente 89,60, ungar. Goldrente 106,15, Marknoten 58,60, Napoleons 9,48½, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Ruhig.

Paris, 14. April. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 85,27½, 3proz. Rente 83,62½, Anleihe de 1872 119,37½, Ital. 5proz. Rente 84,45, Oesterr. Goldrente 75¾, Ung. Goldrente 91½, Russen de 1877 93⅛, Franzosen 593,75, Lombardische Eisenbahn-Aktien 185,00, Lombard. Prioritäten 271,00, Türken de 1865 10,82½, 5proz. rumänische Anleihe 75,00.

Credit mobilier 700, Spanier exter. 17⅛, do. inter. 15⅝, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 542, Societe generale 566, Credit foncier 1193, Egypter 310. Banque de Paris 986, Banque d'escompte 825, Banque hypothecaire 635, III. Orientanleihe 62$\frac{3}{16}$, Türkenloose 37,50, Londoner Wechsel 25,26½.

Paris, 14. April. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 119,45, Italiener 84,72½, österreich. Goldrente 75⅞, ungar. Goldrente 91,52, Türken 10,85, Spanier extér. 17$\frac{3}{16}$, Egypter 307,00, Banque otomane —,—, 1877er Russen —. Lombarden —,—, Türkenloose 36,00, III. Orientanleihe 62,00. Fest.

Florenz, 14. April. 5 pCt. Italienische Rente 92,22, Gold 21,87.

London, 14. April. Consols 98$\frac{15}{16}$, Italien. 5proz. Rente 83⅜. Lombarden 7⅜, 3proz. Lombarden alte 10⅝, 3proz. do. neue 10½, 5proz. Russen de 1871 86¾, 5proz. Russen de 1872 86¼, 5proz. Russen de 1873 88¾, 5proz. Türken de 1865 10¾, 5proz. fundirte Amerikaner 105½, Oesterr. Silberrente 63, do. Papierrente 63, Ungar. Gold-Rente 89¾, Oesterr. Goldrente —, Spanier 17⅛, Egypter —.

Preuß. 4prozent. Consols 98⅜, 4proz. bair. Anleihe 98⅛.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,64. Wien 12,07. Paris 25,45 Petersburg 24¾.

Platzdiskont 2½ pCt.

Petersburg, 14. April. Wechsel auf London 25$\frac{13}{32}$, II. Orient-Anleihe 91½. III. Orientanleihe 91¼.

Newyork, 13. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 84¼ C. Wechsel auf Paris 5,18¾. 5pCt. fundirte Anleihe 103½, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 107⅛, Erie-Bahn 43⅝. Central-Pacific 112⅛, Newyor. Centralbahn 132.

Produkten-Course.

Köln, 14. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50, fremder loco 24,00, pr. Mai 22,50, pr. Juli 21,25. pr. November 20,30. Roggen loco 19,50, per Mai 17,30, pr. Juli 16,10. pr. November 15,60. Hafer loco 16,00. Rüböl loco 28,00, pr. Mai 27,20, pr. Oktober 28,40.

Bremen, 14. April. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,20, per Mai 7,30, per Juni 7,40, pr. August-Dezember 7,95. Alles bez. u. Br.

Hamburg, 14. April. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine flau. Roggen loko still, auf Termine flau. Weizen per April-Mai 212 Br., 211 Gd., per September-Oktober 202 Br., 200 Gd. Roggen per April-Mai 159 Br., 158 Gd., per September-Oktober 146 Br., 144 Gd. Hafer fest, Gerste flau. Rüböl still, loko 54, per Mai 54¼. Spiritus ruhig, per April 52¾ B., per Mai-Juni 51¾ Br., per Juli-August 52 Br., per August-Dezember 52 Br. — Kaffee fester. Umsatz 3000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 7,30 Br., 7,15 Gd., per April 7,15 Gd., per August-Dezember 8,10 Gd. — Wetter: Schön.

Pest, 14. April. (Produktenmarkt.) Weizen loko flau, auf Termine lustlos, per Frühjahr 11,90 Gd., 12,00 Br., per Herbst 10,20 Gd., 10,25 Br. Hafer per Frühjahr 7,15 Gd., 7,20 Br. Mais per Mai-Juni 7,85 Gd., 7,90 Br. Kohlraps per August-September 13⅜. — Wetter: Heiter.

Amsterdam, 14. April. Bancazinn 50½.

Amsterdam, 14. April. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unveränd., per November 280. — Roggen loko flau, auf Termine niedriger, pr. Mai 198, pr. Oktober 180. Rüböl loko 33, pr. Mai 32½, pr. Herbst 33¾.

Antwerpen, 14. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen unveränd. Hafer still. Gerste ruhig.

Antwerpen, 14. April. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 18 bez., 18¼ Br., per Mai 18¼ Br., per September 19¾ Br., per September-Dezember 20 Br. Ruhig.

Paris, 14. April. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. April 31,90, pr. Mai-Juni 30,60, pr. Juli-August 28,30, pr. Sept.-Dezember 26,90. — Mehl ruhig, pr. April 65,25, pr. Mai-Juni 64,75, pr. Juli-August 60,75. Rüböl weich., per April 76,00, per Mai 76,25, pr. Mai-August —,—, pr. September-Dezember 79,25. Spiritus weich., per April 72,50, per Mai 70,25, per Mai-August 68,75, per September-Dezember 63,00.

Paris, 14. April. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. April pr. 100 Kilogr. 57,75, 7/9 pr. April pr. 100 Kilogramm 63,75. Weißer Zucker weich., Nr. 3 per 100 Kilogr. pr. April 65,25, per Mai 64,75, per Mai-August 64,25, pr. September-Dezember —.

London, 14. April. Havannazucker Nr. 12, 24½. Flau.

London, 14. April. An der Küste angeboten 11 Weizenladungen.

London, 14. April. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 24,300, Gerste 3000, Hafer 33,100 Qrts.

Sämmtliche Getreidearten träge und matt. — Wetter: Regen.

London, 14. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 24,290, Gerste 3020, Hafer 33,100 Qrts.

Sämmtliche Getreidearten matt, Preise nominell, unverändert.

Manchester, 14. April. 12r Water Armitage 8½, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 10½, 30r Water Gidlow 11⅜, 30r Water Clayton 11¾, 40r Mule Mayoll 11⅞, 40r Medio Wilkinson 13½, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¼, 40r Duble Weston 13¼, 60r Duble Weston 15, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 112. Fest.

Liverpool, 14. April. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Amerikaner stetig, Surats matt. Middl. amerikanische Mai-Juni 7$\frac{1}{32}$, Juni-Juli-Lieferung 7$\frac{1}{16}$d.

Liverpool, 14. April. Baumwolle. (Schlußbericht.) Weitere Meldung. Amerikaner ⅛, Brasilianer und Surraths $\frac{1}{16}$ d. billiger.

Hull, 13. April. (Getreidemarkt.) Fremder Weizen ungefähr 1 sh. billiger. — Wetter: Regenschauer.

Marktpreise in **Breslau** am 14. April 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.	gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer (pro 100 Kilog.)	21 80	21 40	20 70	20 10	19 70	19 —
Weizen, gelber	21 20	21 —	20 50	20 10	19 70	18 90
Roggen,	17 30	17 10	16 90	16 70	16 50	16 30
Gerste,	17 10	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,	15 60	15 40	15 20	15 —	14 80	14 60
Erbsen	19 30	18 70	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	23	25	22	25	21	—
Rübsen, Winterfrucht	22	25	21	25	20	50
Rübsen, Sommerfrucht	22	25	20	25	18	50
Dotter	22	—	20	—	17	—
Schlagleinsaat	26	50	25	--	23	—
Hanfsaat	17	—	16	--	15	—

Kleesamen, schwacher Umsatz rother ruhig, per 50 Klg. 32—39 bis 44—48 Mk. weißer unveränd., per 50 Kgr. 44—53—62—74 M. hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde, 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, preishaltend per 50 Kilo 9,60—9,90 Mk.

Lupinen, nur feine Qualitäten verkäuflich, per 100 Klgr. gelbe 7,20—7,80—8,20 Mk. blaue 7,20—7,80—8,20 Mk.

Thymothee, unverändert, per 50 Kilgr. 18—22—25 Mrk.

Bohnen, ohne Zufuhr, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 Mrk.

Mais, in ruhiger Haltung, per 100 Kgr. 14,60—15,00—15,50 M.

Wicken, vernachläßigt, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 4,50—6,00 M., geringere 3,00—3,50 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,25—3,00 M., geringere 1,50 bis 1,75 M. per 2 Ltr. 0,14—0,18 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—21,00 M.

Mehl: in ruhiger Haltung, per 100 Kilog. Weizen fein 29,75 —30,75 M. — Roggen fein 26,50 bis 27,25 M. Hausbacken 25,25 bis 26,25 M., Roggen-Futtermehl 10,90—11,80 M., Weizenkleie 10,20 bis 10,70 Mark.

Breslau, 14. April. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat, rothe, geschäftslos, Preise nominell, ordinär 20—28, mittel 30—34, fein 38—42, hochfein 44—48.

Kleesaat, weiße geschäftslos Preise nominell ordinär 35—45, mittel 48—52, fein 55—65, hochfein 70—75, exquisit über Notiz.

Roggen: (per 2000 Pfd.) matter, Gekündigt 1000 Zentner Abgelaufene Kündigsch. — per April 162,— Br. per April-Mai 162,— Br. — per Mai-Juni 162,— bez. per Juni-Juli 164—163,50 bez. per Juli-August 160 Br. per September-Oktober 152 Br.

Weizen: per April 210,— Br. per April-Mai 210,— Br. per Mai-Juni 214,— Br. per Juni-Juli 218 Br.

Hafer: Gek. — Ctr. per April 148,— Br. per April-Mai 148,— Br. per Mai-Juni 147,50 bez. per Juni-Juli 150 Gd.

Raps: per April 238 Br. 236 Gd. per April-Mai —.

Petroleum: per 100 Klgr. loko und per April 28 Br.

Spiritus: matter Gekündigt 30,000 Liter, Loko —,— per April und per April-Mai 60,40 bez. per Mai-Juni 60,50 bez. u. Br. per Juni-Juli 61 bez. per Juli-August 62 Br. per August-September 62,— Br. per September-Oktober 57—56,90 bez. Br. u. Gd.

Zink: ruhig.

Die Börsenkommission.

Newyork, 13. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12⅛, do. in New-Orleans 12⅛. Petroleum in Newyork 7½ Gd., do. in Philadelphia 7½ Gd., rohes Petroleum 6¾, do. Pipe line Certificats — D 74 C. Mehl 5 D. 00 C. Rother Winterweizen 1 D 38 C. Mais (old mixed) 53 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 14⅝. Schmalz (Marke Wilcox) 7¾, do. Fairbanks 7⅞. do. Rohe & Brothers 7¾. Speck (short clear) 7⅛ C. Getreidefracht 5.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. April. Weizen per 1000 Kilo loko 200—235 M. nach Qualität gefordert, feiner gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bezahlt, per April — bez., per April-Mai 216½—215½ bezahlt, per Mai-Juni 215—214 bezahlt, per Juni-Juli 211—209 bezahlt, per Juli-August 204½—203 bez., per Sep.-Oktober 198½—197½ M. bezahlt. Gekündigt 16000 Zentner. Regulirungspreis 116 Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 165—177 M. nach Qualität gefordert. Russ. 166 a. B. bezahlt inländ. 174 M. ab Bahn bez., Klamm. — M. ab B. bezahlt, [illegible]mer — M. ab Bahn bezahlt, per April 166½—165½ bez., per April-Mai 166½ — 165½ bez., per Mai-Juni 162—160½ Mark bez., per Juni-Juli 158½—157½ Mark bezahlt, per Juli-Aug. 153½—153 bez. B., per Aug.-Sep. — bez., per September-Oktober 151—150½ bezahlt. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 161—203 nach Qualität geford. — Hafer per 1000 Kilo loko 145—165 nach Qualität gefordert, Russischer 145 bis 155 bezahlt, Pommerscher 155—159 bez., Ost- und Westpreußischer 152—156 bez., Schlesischer 156—159 bez., Böhmischer 155 bis 159 bez., Galizischer — bez., per April — M. bez., per April-Mai 144 Mark bez., per Mai-Juni 144½ bezahlt, per Juni-Juli 145½ bezahlt, per Juli-August 143 bez., per August-Sept. — B., per September-Oktober 140 bezahlt. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170 bis 205 Mk., Futterwaare 160 bis 168 M. — Mais per 1000 Kilo loko 146—148 bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer — ab Kahn bezahlt. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,00—29,50 M., 0: 29,50—28,50 M., 0/1: 28,50—26,50 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,25 bis 24,25 M., 0/1: 24,00 bis 23,00 M., per April 22,50—22,45 bezahlt, per April-Mai 22,50—22,45 bez., per Mai-Juni 22,35—22,30 bezahlt, per Juni-Juli 22,25—22,20 bezahlt, per Juli-August 22,10—22,05 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Oelsaar per 1000 Kilo Winterraps 235 bis 244 M., per September-Oktober — bez., per November-Dezember — bez. Winterrübsen 230—240 M., per S./O. — bezahlt, per N./D. — bezahlt. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 51,3 bez., flüssig — M., mit Faß 51,6 M., per April 52,8—5 M. bez., per April-Mai 51,8—51,5 M. bez., per Mai-Juni 51,8—51,5 bez., per Juni-Juli 52,5—52,3 bez., per Juli-August — bez., per August-September — bezahlt, Sept.-Okt. 54,9—54,5 bez., per Novbr.-Dezember — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bezahlt. — Leinöl per 100 Kilo loko 65 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,0 M., per April 24,1 bezahlt, per April-Mai 23,1 bezahlt, per Mai-Juni — M., per Juni-Juli — M., per Sept.-Oktober 25,0 M. bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60,6—60,5 bezahlt, per März-April 60,0 bis 60,2—59,9 bezahlt, per April-Mai 60,0—60,2—59,9 bezahlt, per Mai-Juni 60,2—60,4—60,1 bezahlt, per Juni-Juli 61,1—61,2—60,9 bezahlt, per Juli-August 61,8—61,9—61,7 bezahlt, per August-September 61,8—62,0—61,7 bezahlt, per September-Oktober 57,7 bez. Gekündigt 100,000 Liter. Regulirungspreis 60,0 bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 14. April. (An der Börse.) Wetter: Schön + 12 Grad R. Barometer 28,6. Wind: Süden.

Weizen flau, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 206—211 M., weißer 208—214 Mk., per Frühjahr 211 Mk. Br., 210 M. Gd., per Mai-Juni 29,5—208,5 Mk. bez., Juni-Juli 211,5—208 M. bez., per Juli-August — M. bez. pr. September-Oktober 199,5—199 M. bez. — Roggen matt, per 1000 Kilo loko inländischer 165—169 Mk., russischer 166 bis 169 Mk. bei Kleinigkeiten bezahlt, per Frühjahr 162,5—161—161,5 Mk. bez., per Juni-Juli 153,5—152 M. bez., per Juli-August 151 M. bez., per September-Oktober 148—147 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco feine Brau- 165—170 M., Oderbruch 160—164 M. — Hafer behauptet, per 1000 Kilo loco inländischer 140—145 M., feiner Pommerscher 147—150 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen flau, per 1000 Kilo loko per April-Mai 238 Mk. Br., per September-Oktober 248 Mk. bez. — Rüböl flau, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 53,5 Mk. Br., per April-Mai 52 Mk. bez., per Mai — Mk. Br., per Juni-Juli — Mk. Br., per September-Oktober 55 M. bez. — Spiritus stille, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 60 Mk. bez., per Frühjahr 60—59,8 Mk. bez., per Mai-Juni 60 Mk. bez. u. Gd., per Juni-Juli 60,9—60,8 Mk. bez., per Juli-August 61,5 Mk. bez., per August-September 61,7 Mk. Br. u. Gd., per September-Oktober 57,6 M. Br. u. Gd. Angemeldet: 5000 Ctnr. Roggen, 100 Ctnr. Rüböl. Regulirungspreise: Weizen 210,5 M., Roggen 162 Mk., Rüböl 52 Mk., Spiritus 59,9 Mk. — Petroleum loko 8,5 Mk. trans. bez., Regulirungspreis 8,5 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 210—219 M. Roggen 168—175 M., Gerste 165—172 M., Hafer 152—156 M., Erbsen 165—177 M., Kartoffeln 57—72 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 27—30 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 14. April. Die Eröffnung des heutigen Verkehrs stand ausschließlich unter der herrschenden Verstimmung, welche der Abschluß der Diskonto-Gesellschaft unter der gesammten Spekulation hervorgerufen hatte. Die Erwartungen derselben waren bitter getäuscht, und es war vielleicht weniger die Dividendenziffer selbst, als vielmehr die geringfügige Steigerung des Gewinns, welche verstimmte. Diskonto-Kommandit-Antheile, welche gestern 182 schlossen, wurden unter großem Gedränge und Lärm sofort auf 175 geworfen, um rasch bis 173 zu weichen und um 174 zu schwanken. An diese Bewegung schlossen sich deutsche Bank-, Darmstädter und Kredit-Aktien mit starken Rückgängen eng an. Auch Dortmunder Union und Laurahütte waren auf die schwächeren Meldungen aus der Eisen-Industrie matt und vernachlässigt. Auch fremde Renten traten bei mäßigen Umsätzen und kleinen Abschwächungen in den Hintergrund. Dagegen behaupteten sich Mecklenburgische Eisenbahn-Aktien und Freiburger, Bergische und Mainzer, Galizier und Lombarden, wenngleich auch auf diesem Gebiete das Geschäft beschränkt blieb. Rumänier ermatteten. Im Uebrigen herrschte mehr Geschäftsstille, als schwache Haltung. Die gegen baar gehandelten Aktien blieben ziemlich unverändert; Anlagewerthe erschienen still und fest; für auswärtige Eisenbahn-Obligationen herrschte einige Frage. Die Meldungen der auswärtigen Börsen blieben fast ganz unberücksichtigt und die Beurtheilung des Abschlusses der Diskonto-Gesellschaft beherrschte das Geschäft der ersten Stunde fast ausschließlich. Die zweite Stunde verlief gleichfalls schwach, aber etwas beruhigter; nach weiten Rückgängen überwogen schließlich die Erholungen. — Per Ultimo notirte man: Franzosen 479—478, Lombarden 139,50—42—141,50, Kreditaktien 487—7,50—5—487, Diskonto-Kommandit-Antheile 174—5—2,50—173,50. Der Schluß war etwas fester.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 14. April 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	106,00 bz B
do. neue 1876	4	99,75 bz
Staats-Anleihe	4	99,75 bz
Staats-Schuldsch.	3½	96,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102.10 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,90 bz G
do. do.	3½	94,40 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,25 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,90 bz
do.	5	108,00 G
Landsch. Central	4	99,30 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	
do. neue	3½	91,00 G
do.	4	100,00 bz B
do. neue	4½	103,25 B
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	90,60 bz
do.	4	99,30 bz
do.	4½	101,40 bz
Pommersche	3½	90,50 G
do.	4	100,10 B
do.	4½	101,75 bz
Posensche, neue	4	99,50 bz B
Sächsische	4	99,00 G
Schlesische altl.	3½	91,40 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,50 bz
do.	4	99,20 bz
do.	4½	100,60 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,70 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,30 bz
Pommersche	4	100,30 bz
Posensche	4	99,80 bz
Preußische	4	99,90 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,10 G
Sächsische	4	100,10 bz
Schlesische	4	100,20 G
Souvereignes		20,37 G
20-Franksstücke		16,21 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,24 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1394,00 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,95 bz
Oesterr. Banknot.		170,80 bz
do. Silbergulden		171,00 B
Russ. Noten 100 Rbl.		215,05 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,90 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	281,75 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,40 B
do. 35 fl. Obligat.	—	175,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	134,50 G
Braunschw. 20thl.-L	—	97,50 bz B
Brem. Anl. v. 1874	4	98,30 bz G
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	133,00 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,00 bz B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,00 bz
do. II. Abth.	5	117,80 G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,50 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,25 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,25 bz G
Meininger Loose	—	26,90 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,25 G
Oldenburger Loose	3	156,00 B
D.-G.-C.-B.-Pf110	5	107,00 bz G
do. do.	4½	102,75 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,00 G
do. do.	4½	100,90 B
Mein. Hyp.-Pf.	5	
Nrdd.Grdcr.-H.-A.	5	100,50 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	100,50 bz G

Pomm. H.-B. l. 120	5	106,00 bz B
do. II. IV. 110	5	102,00 G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,60 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,90 bz
do. do. 100	5	102,50 G
do. do. 115	4½	105,25 bz G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	112,75 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,50 G
do. do. 110	5	105,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,90 G
do. do.	4½	103,90 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	100,90 bz G
do. do.	4½	100,00 bz G
Kruppsche Obligat.	5	107,50 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	100,50 bz G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,90 bz G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	116,75 G
Oesterr. Goldrente	4	76,60 bz B
do. Pap.-Rente	4¼	62,70 bz
do. Silber-Rente	4¼	62,80 bz
do. 250 fl. 1854	4	114,50 bz B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	335,50 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,75 bz G
do. do. v. 1864	—	312,50 bz
Ungar. Goldrente	6	90,50 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	89,60 bz
do. Loose	—	213,20 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	84,10 bz B
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	108,50 B
Finnische Loose	—	50,50 G
Russ. Centr.-Bod.	5	76,90 bz B
do Engl. A. 1822	5	85,80 bz
do. do. A. v. 1862	5	87,50 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	88,10 G
Russ. cons. A. 1871	5	88,70 bz
do. do. 1872	5	88,70 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	90,70 bz
do. Boden-Credit	5	80,00 B
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,25 G
do. do. v. 1866	5	149,50 bz B
do. 5. A. Stiegl.	5	61,80 bz G
do. 6. do. do.	5	85,00 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,80 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,20 B
Türk. Anl. v. 1865	5	10,90 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,60 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,70 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,20 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	214,30 bz
do. 100 R. 3 M.	213,40 bz
Warschau 100 R 8 T.	214,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3 Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,50 G
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	44,00 bz G
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	50,50 bz
Berl. Handels-Ges.	4	106,00 bz G
do. Kassen-Verein.	4	172,50 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	93,00 bz B
Centralbk. f. B.	4	16,00 bz B
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,00 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	95,50 bz
Danziger Privatb.	4	113,50 G
Darmstädter Bank	4	147,00 bz
do. Zettelbank	4	106,00 bz G
Dessauer Creditb.	4	
do. Landesbank	4	119,25 G
Deutsche Bank	4	137,50 bz B
do. Genossensch.	4	111,00 bz
do. Hyp.-Bank.	4	92,80 bz
do. Reichsbank.	4½	149,30 bz B
Disconto-Comm.	4	174,00 bz G
Geraer Bank	4	86,50 bz G
do. Handelsb.	4	58,50 bz G
Gothaer Privatbk.	4	102,50 B
do. Grundkredb.	4	90,00 B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98,00 bz G
Leipziger Creditb.	4	148,50 bz G
do. Discontob.	4	95,25 bz
Magdeb. Privatb.	4	113,75 bz
Meckl. Bodencred.	fr.	64,00 bz G
do. Hypoth.-B.	4	76,00 bz G
Meining. Creditbk.	4	96,00 bz
do. Hypothekenbk.	4	91,50 bz G
Niederlausitzer Bank	4	97,90 bz G
Norddeutsche Bank	4	160,00 bz G
Nordd. Grundkredit	4	57,25 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern.Bk.	4	102,00 B
Posen.Landwirthsch	4	67,50 bz B
PosenerProv.-Bank	4	111,50 bz G
Posener Spritaktien	4	49,50 bz B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	93,00 bz G
do. Centralbdn.	4	129,00 bz B
do. Hyp.-Spielh.	4	101,25 bz
Produkt.-Handelsbk	4	79,00 bz G
Sächsische Bank	4	119,80 bz
Schaaffhaus.Bankv.	4	98,25 bz B
Schles. Bankverein	4	105,00 bz G
Südd. Bodenkredit	4	131,25 bz G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	134,25 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesl.	4	67,25 bz B
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	5,75 bz B
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	61,25 bz
Dortmunder Union	4	13,00 bz G
Egells Masch.-Akt.	4	36,00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	42,00 bz G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	59,50 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	128,25 bz
Georg-Marienhütte	4	108,25 G
Hibernia u. Shamr.	4	92,00 bz
Immobilien (Berl.)	4	84,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	97,00 bz G
Lauchhammer	4	44,00 bz
Laurahütte	4	122,75 bz B
Luise Tiefb.-Bergw.	4	64,50 bz
Magdeburg.Bergw.	4	130,00 bz G
Marienhüt.Bergw.	4	75,00 B
Menden u. Schw.B.	4	96,10 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	66,25 G
[illegible]	4	
Phönix B.-A.Lit.A	4	84,10 B
Phönix B.-A.Lit.B.	4	52,75 bz G
Redenhütte conf.	4	190,00 B
Rhein.-Nass.Bergw.	4	94,00 bz B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	27,75 bz
Unter den Linden	4	8,25 B
Wöllert Maschinen	4	30,00 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,90 bz
Altona-Kiel	4	150,90 bz G
Bergisch-Märkische	4	106,90 bz
Berlin-Anhalt	4	118,00 bz G
Berlin-Dresden	4	19.00 bz
Berlin-Görlitz	4	26,40 bz
Berlin-Hamburg	4	207,75 bz B
Brl.-Potsd.-Magd.	4	100,00 bz G
Berlin-Stettin	4½	115,00 bz G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	109,70 bz B
Cöln-Minden	6	146,60 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	25,40 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,70 bz
Magd.-Halberstadt	4	146,60 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	100,00 G
Niederschl.-Märk.	4	100,00 G
Nordhausen-Erfurt	4	27,25 bz
Oberschl. Lit.A u.C.	3½	185,75 bz
do. Lit. B.	3½	151,50 bz G
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	59,10 bz G
Rechte Oderuferb.	4	142,10 bz
Rheinische	4	158,80 bz
do. Lit.B.v.St.gar.	4	98,90 bz
Rhein-Nahebahn	4	14,60 bz G
Stargard-Posen	4½	102,75 bz G
Thüringische	4	159,00 bz G
do. Lit.B.v.St.gar.	4	98,70 bz
do. Lit.C. v. St gar.	4½	105,10 bz G
Weimar-Geraer	4½	53,70 bz
Albrechtsbahn	5	26,30 bz G
Amsterd.-Rotterd.	4	122,25 bz
Aussig-Teplitz	4	204,25 bz
Böhm. Westbahn	5	97,00 bz
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	68,75 bz
Elisabeth-Westbahn	5	81,50 bz
Kais. Franz Joseph	5	72,10 bz G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	113,75 bz
Gotthard-Bahn	6	57,25 B
Kaschau-Oderberg	5	55,10 bz B
Ludwigsb.-Bexbach	4	199,00 bz G
Lüttich-Limburg	4	16,80 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	103,70 bz B
Oberhess. v.St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	285,40 bz B
do. Litt. B.	5	285,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	56,50 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	69,25 bz B
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	54,50 bz G
Russ. Staatsbahn	5	144,25 bz
Schweizer Unionb.	4	23,90 bz
Schweizer Westbahn	4	20,30 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	76,90 bz
Vorarlberger	5	71,00 G
Warschau-Wien	4	251,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	49,25 bz G
Berlin-Görlitzer	5	85,80 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	91,50 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	101,50 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	88,50 bz G
do. do. C.	5	121,40 bz G
Marienb.-Mlawka	5	91,80 bz
Nordhausen-Erfurt	5	94,75 bz G
Oberlausitzer	5	46,50 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	99,60 bz G
Posen-Creuzburg	5	75,20 bz G

Rechte Oderuf.Bahn	5	140,75 bz G
Rumänische	8	119,75 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	82,00 bz
Weimar-Geraer	5	37,90 bz B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,50 B
do. do. II.	5	102,75 bz
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,75 G
do. II.	4½	102,75 G
do. III. v. St. g.	3½	91,40 bz B
do. do. Litt. B.	3½	91,40 G
do. do. Litt. C.	3½	88,10 bz G
do. IV.	4½	103,20 bz G
do. V.	4½	103,20 bz G
do VI.	4½	103,60 G
do. VII.	4½	103,20 bz G
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,00 G
do. do. II.	4	99,00 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	99,00 G
do. do. II.	4½	101,75 bz G
do. Dortm.-Soest	4	99,00 B
do. do. II.	4½	102,50 B
do. Nordb.Fr.W.	5	102,75 bz B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	98,75 bz
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,60 B
do. Litt. B.	4½	102,60 B
Berlin-Görlitz	5	102,75 G
do. do. Litt. B.	4½	101,60 G
Berlin-Hamburg	4	99,25 G
do. do. II.	4	99,25 G
do. do. III.	5	102,00 G
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	99,40 bz
do. do. C.	4	99,40 bz
do. do. D.	4½	101,50 G
do. do. E.	4½	101,10 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,20 G
do. do. III.	4	99,20 G
do. IV. v. St. g.	4½	100,10 G
do. VI. do.	4	99,20 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,80 bz
do. do. Litt. I.	4½	102,80 bz
do. do. 1876	5	105,80 G
Cöln-Minden IV.	4	99,25 G
do. do. V.	4	99,25 G
do. do. VI.	4½	101,10 bz G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,50 bz G
do. do. C.	4½	104,50 bz G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,10 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,75 G
Magd.-Halberstadt	4½	101,00 G
do. do. de 1865	4½	101,00 G
do. do. de 1873	4½	101,00 G
do. Leipz. A.	4½	102,25 bz G
do. do. B.	4	99,25 B
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	100,00 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,25 G
do. do. III conv.	4	99,25 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	92,00 bz
do. F.	4½	103,25 B
do. G.	4½	103,00 G
do. H.	4½	103,50 B
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,50 B

Oberschles. v. 1874	4½	103,25 B
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	88,50 G
do. Starg.-Pos.	4	99,00 G
do. do. II.	4½	102,75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,10 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,50 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 G
do. v. 1862, 64	4½	102,00 G
do. v. 1865	4½	102,00 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 G
do. v. 1874,	5	101,20 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 B
do. II. do.	4½	104,00 B
Schlesw.-Holstein	4½	102,50 B
Thüringer I.	4	100,00 B
do. II.	4½	
do. III.	4	100,00 B
do. IV.	4½	102,60 bz G
do. VI.	4½	102,60 bz G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,30 bz G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,20 bz
do. do. II.	5	88,90 B
do. do. III.	5	88,75 B
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	76,80 bz G
do. II.	5	80,50 bz G
do. III.	5	75,80 bz G
do. IV.	5	74,60 bz G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,70 bz B
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	379,00 bz B
do. Ergänzsb.	3	359,30 bz B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,40 G
do. II. Em.	5	104,40 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,80 bz
Oest.Nrdwstb.Lit. B	5	84,10 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,10 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	80,80 bz G
do. do. 1869	5	79,80 bz G
do. do. 1872	5	79,70 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,75 B
Reichenb.-Pardubitz	5	80,00 bz B
Südösterr. (Lomb.)	3	271,20 bz
do. do. neue	3	271,20 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	96,75 bz B
Brest-Grajewo	5	87,75 bz B
Charkow-Asow g.	5	93,50 bz G
do. in Lstr. a 20 40	5	86,80 bz
Chark.-Krementsch.	5	89,50 bz
Jelez-Orel, gar.	5	93,75 B
Koslow-Woron. gar	5	96,90 bz
Koslow-Woron, Ob.	5	81,50 bz
Kursk-Chark. gar.	5	93,50 bz B
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,00 B
Kursk-Kiew, gar.	5	97,75 bz
Losowo-Sewast.	5	81,50 bz
Mosko-Rjäsan	5	103,00 G
Mosk.-Smolensk	5	94,80 bz
Schuja-Iwanow.	5	93,10 G
Warschau-Teresp.	5	95,80 bz
do. kleine	5	95,80 G
Warschau-Wien II.	5	102,40 bz G
do. III.	5	101,50 B
do. IV.	5	100,10 B
Zarskoe-Selo	5	76,00 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.